



GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE DIELFEN

AUGRABEN 11 · 57234 WILNSDORF

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der GGS Dielfen

Wilnsdorf, den 21.03.2022

8. Elternbrief im Schuljahr 2021/22

- Informationen – Maskenpflicht – schulische Testungen -

Liebe Eltern,

der Deutsche Bundestag hat über eine wichtige Änderung des Infektionsschutzgesetzes entschieden. Diese Entscheidung hat auch Auswirkungen auf den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen, über die ich Sie hiermit informieren möchte.

1. Maskenpflicht in den Schulen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, die bestehenden Maßnahmen zum Infektionsschutz in Schulen auf der Grundlage der bestehenden Coronabetreuungsverordnung aufrecht zu erhalten. **Bis Samstag, 2. April 2022, wird also § 2 der Coronabetreuungsverordnung eine Pflicht zum Tragen einer Maske in allen Innenräumen der Schule vorsehen. Danach endet diese Pflicht.**

Insbesondere für die letzte Woche vor den Osterferien bleibt es dennoch jeder Schülerin und jedem Schüler sowie allen in Schule tätigen Personen unbenommen, in den Schulgebäuden freiwillig eine Maske zu tragen um somit die Infektionsgefahr zu verringern.

2. Fortsetzung schulischer Testungen

Nach dem neuen Infektionsschutzgesetz können die Länder jedoch weiterhin schulische Testungen anordnen. **Für Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung entschieden, dass bis zum letzten Schultag vor den Osterferien, also dem 8. April 2022, die schulischen Testungen in allen Schulen und Schulformen in der derzeitigen Form fortgesetzt werden.**

Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Testgeschehens haben auch die Kultusministerinnen und -minister der Länder einvernehmlich festgehalten, in den kommenden

IHRE ANSPRECHPARTNERIN: BIRGIT KRAUSE

☎ 0271-30378830 · 📠 0271-30378831

✉ 135331@schule.nrw.de



GEMEINSCHAFTSGRUNDSCHULE DIELFEN

AUGRABEN 11 · 57234 WILNSDORF

Wochen einen vorausschauenden und behutsamen Weg zurück in die Normalität zu verfolgen, bei dem die weitere Entwicklung der Pandemie achtsam im Auge behalten wird. Ziel soll es sein, spätestens bis Mai 2022 alle Einschränkungen, insbesondere die Pflicht zum Tragen einer Maske und die anlasslosen Testungen in Schulen, aufzuheben.

Mit der oben beschriebenen Entscheidung zur Beendigung der Pflicht zum Tragen einer Maske trägt die Landesregierung diesem Beschluss der Kultusministerkonferenz Rechnung. Auch in der Folge dieses Beschlusses wird das **anlasslose Testen in allen Schulen und Schulformen nach den Osterferien nicht wiederaufgenommen**, sofern es bis dahin keine unerwartete kritische Entwicklung des Infektionsgeschehens gibt.

Bei allen Vorgaben, die uns das Ministerium vorgibt, begrüßen wir trotzdem das Tragen der Masken (nach dem 02. April 2022) bis zu den Osterferien **auf freiwilliger Basis**.

Sollte sich das Infektionsgeschehen in den Osterferien kritisch entwickeln, werde ich Sie umgehend über veränderte Maßnahmen informieren.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

B. Krause

(komm. Schulleitung)

IHRE ANSPRECHPARTNERIN: BIRGIT KRAUSE

☎ 0271-30378830 · 📠 0271-30378831

📧 135331@schule.nrw.de